

## **01**      **VORBEMERKUNG**

---

### **01.01**      **ANLASS UND ZIELSTELLUNG DES STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES**

## **01 VORBEMERKUNGEN**

---

### **01.01 ANLASS UND ZIELSTELLUNG DES STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES**

---

Chemnitz ist die drittgrößte Stadt in Sachsen und hat seit 1990 einen tief greifenden wirtschaftlichen Wandel durchlebt, mit Auswirkungen auf alle Bereiche des städtischen Lebens und Wirtschaftens. Heute hat Chemnitz eine anerkannte wirtschaftliche Basis und damit im Zusammenwirken mit der Technischen Universität Chemnitz und der Einbindung in ein leistungsfähiges regionales Umfeld gute Voraussetzungen für den zukünftigen Städtewettbewerb.

Chemnitz muss jedoch gerüstet sein die künftigen Veränderungsprozesse, die maßgeblich vom demographischen Wandel und der Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft geprägt sein werden, zu bewältigen. Stadtumbau als Synonym für diese Veränderungsprozesse bedeutet für Chemnitz, dem Prozess des Schrumpfens und des Wandels aktiv zu begegnen, um die gesamtstädtische Identität zu erhalten bzw. zu schärfen und eine nachhaltige Stadtstruktur zu entwickeln. Stadtumbau ist dabei mehr als nur eine Stabilisierung des Wohnungsmarktes und die Beseitigung des Leerstandes. Da sehr viele Aspekte städtischen Lebens betroffen sind, erfordern die zu lösenden Aufgaben ein integriertes Handeln der verschiedenen Akteure und Partner der Stadtentwicklung auf der Grundlage eines gemeinsamen Handlungskonzeptes.

Deshalb hat der Stadtrat am 19.09.2007 die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) der Stadt Chemnitz für den Betrachtungszeitraum bis 2020 beauftragt (Stadtratsbeschluss B-88/2007). In Übereinstimmung mit den Erwartungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur inhaltlichen Ausrichtung des SEKo betrachtet dieses die Ebene der Gesamtstadt. Es dient dem Ziel, die fachübergreifend erarbeitete Strategie für die Entwicklung der Gesamtstadt darzustellen.

Insbesondere die hohe Dynamik in den Wanderungsbewegungen und der Bevölkerungsrückgang insgesamt zwingen zu einer regelmäßigen Überprüfung der Ausgangsdaten und Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Stadtentwicklungsstrategie. Im Interesse einer Vergleichbarkeit der verwendeten statistischen Daten wurde der einheitlich verfügbare aktuellste Stand zum 31.12.2007 den Betrachtungen zu Grunde gelegt.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept Chemnitz 2020 werden die Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen sowie die strategischen und konzeptionellen Handlungsleitlinien für eine integrierte städtebauliche Entwicklung herausgearbeitet und Schlussfolgerungen für eine ressortübergreifend abgestimmte Umsetzung der Entwicklungsziele abgeleitet. Dabei spielen die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt sowie Vorgaben für einen effizienten und koordinierten Einsatz der Fach- und Städtebauförderung eine maßgebliche Rolle.

Mit dieser Zielstellung greift die Stadt Chemnitz zugleich die Forderung des Freistaates Sachsen als Fördermittelgeber auf, mit der Erstellung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel zu begründen.

Nach Beschlussfassung des SEKo sind in nachfolgenden Schritten aus der gesamtstädtischen Strategie die themenbezogenen Ziele sowie Handlungsschwerpunkte für die Teilräume der Stadt sowie die Stadtteile abzuleiten und darzustellen. Damit werden die mit dem Integrierten Stadtentwicklungsprogramm (InSEP) am 15.05.2002 beschlossenen stadtteilbezogenen Entwicklungsleitlinien und Maßnahmeschwerpunkte fortgeschrieben.

Das InSEP 2002 (mit einem Zielhorizont 2015) hatte neben dem Städtebau auch einen wohnungswirtschaftlichen Schwerpunkt. Ziel war es, auf der Basis gesamtstädtischer Untersuchungen die konkreten Entwicklungsziele des betreffenden Gebietes in einem Stadtteilkonzept auszuweisen. Aufgrund des Fehlens weiterer Vorgaben war die Stadt Chemnitz dem auch in der Plandarstellung (39 Stadtteilpläne) gefolgt.

Beim nunmehr vorgelegten SEKo sind grundsätzlich andere Rahmenbedingungen durch den Freistaat vorgegeben worden. In seiner ausführlichen Arbeitshilfe 2005 erwartet das SMI vom SEKo die Betrachtung der Ebene der Gesamtgemeinde. Um diese Gesamtschau zu gewährleisten, sind die Aussagen der einzelnen Fachkonzepte im Rahmen des SEKo fachübergreifend zu vernetzen: „Das SEKo soll vorrangig dem Ziel dienen, die fachübergreifend erarbeitete Strategie für die Entwicklung der Gesamtgemeinde darzustellen [...] erst in nachfolgenden Schritten ist das SEKo für Teilräume zu untersetzen.“ Die im SEKo gewählte Darstellungsweise ist in sofern konform mit den Erwartungen des Freistaates, themenbezogen stadtweite Ziele zum Jahr 2020 darzustellen und aus ihrer Überlagerung Handlungsschwerpunkte und damit auch Schwerpunkte des Mitteleinsatzes abzuleiten.

Wo das InSEP lediglich auf Stadtteilebene detaillierte beschlossene Planungen zusammenstellte, will das SEKo eine gesamtstädtische langfristige Strategie in den Grundzügen darstellen. Die Detaillierung in Teilräumen/Stadtteilen, die dann die wirkliche Fortschreibung/Ersatz des InSEP wäre, stellt einen separaten Planungsschritt dar, der 2009 beginnen wird.

## **01.02 GRUNDLAGEN UND METHODIK DES BEARBEITUNGSPROZESSES**

---

Der Stadtrat hatte die Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) in Auftrag gegeben und die Ziele festgelegt. Die Erarbeitung des SEKo ist als ressortübergreifendes Produkt zu verstehen, um die strategischen Stadtentwicklungsziele für Chemnitz 2020 nachhaltig und mit einem hohen Qualitätsanspruch bestimmen zu können. Das SEKo gibt damit auch eine strategische Ausrichtung der Fachämter für die kommenden Jahre vor. Insofern war der Prozess der Erarbeitung von besonderer Bedeutung. Es musste die Steuerung durch die Verwaltungsspitze, die umfassende Einbeziehung der Stadträte und politischen Gremien und selbstverständlich der Bürger und der Öffentlichkeit (über die bereits am Stadtumbauprozess beteiligten Akteure hinaus) sichergestellt werden.